Kreisschreiben des eidg. Militärdepartements an die Scharfschützen stellenden Kantone

Autor(en): **Welti**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazetta militare svizzera**

Band (Jahr): **13=35 [i.e. 14=34] (1868)**

Heft 14

PDF erstellt am: **23.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-94131

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Graf Cavour Frankreich in das Interesse zu ziehen und 1866 fand Graf Bismarck in Italien einen Verbündeten. 1859 wußte Napoleon Oestreich zu isoliren, bevor er am Kriege theilnahm.

Die Politik kann auch den strategischen Ueberfall ermöglichen. Durch Unterhandlungen hält man den Feind hin, trifft im Stillen seine Vorbereitungen, konzentrirt die Armee, und so bald man kriegsbereit, erläßt man die Kriegserklärung und geht über die Grenze. So handelte Friedrich II. 1756 und Napoleon 1815, und Preußen 1866.

Da die Zahl im Kriege eine große Rolle spielt, so wissen große Staatsmänner und Feldherrn sich dieselben trotz aller Schwierigkeit zu verschaffen.

Sehr richtig sagt deßhalb Erzherzog Carl über Napoleon I.: „Schwachköpfe wollten Bonaparte's Ruhm durch die Bemerkung schmälern, daß er die meisten Erfolge seiner überlegenen Kraft verdanke. Gibt es wohl ein größeres Lob für den Staatsmann, als daß er keinen Krieg oder Feldzug begann, ohne solcher Ueberlegenheit sicher zu sein? Selbst dort, wo seine Streitkräfte im Ganzen mit den feindlichen gleich stark, ja sogar oft schwächer waren, wie z. B. in den Feldzügen 1796 und 1814, wußte er sich die Ueberlegenheit auf den entscheidenden Punkten in verhängnißvollen Momenten zu verschaffen. (Hinterl. Schriften des Erzh. Carl in der östreichischen Militär-Zeitschrift 1665. I. 228.)

von Elgger.

Kreisschreiben des eidgen. Militärdepartements an die eidg. Inspektoren der Infanterie.

(Vom 19. März 1868.)

Tit.

Da die Einführung der Hinterlader und der neuen Exerzier-Reglemente eine besondere Ueberwachung der zu diesem Zwecke angeordneten Cadre- und Schießkurse für die Infanterie des Auszuges nöthig macht und es wünschenswerth erscheint, den Herren Inspektoren selbst Gelegenheit zu geben, sich mit diesen Neuerungen vertraut zu machen, so hat das Departement bezüglich der dießjährigen Infanterie-Inspektionen folgende Verfügungen getroffen:

1) In jedem Infanteriekreis sind zu inspiziren:
   a. nur ein Rekrutenkurs während 2 Tagen;
   b. nur ein Cadrekurs und zwar während 6 Tagen;
   c. nur ein Schießkurs während der Dauer von 4 Tagen.
2) Die Herren eidg. Inspektoren haben für den Rekrutenkurs keinen Adjutanten mitzunehmen, dagegen werden sie in die Cadre- und Schießkurse durch Generalstabsoffiziere begleitet, welche, falls der Inspektor ein Pferd in Dienst nehmen würde, ebenfalls beritten sein müßten.
3) Die Inspektoren sind ersucht, dem Departement mitzutheilen, welche der dießjährigen Kurse sie zu inspiziren gedenken und erhalten die Weisung, den sie begleitenden hievor genannten Offizier des Stabes direkte aufzubieten, unter rechtzeitiger Anzeige an die herwärtige Stelle.

Indem wir Sie einladen, diesen Verfügungen nachzukommen, benutzen wir den Anlaß, Sie neuerdings unserer vollkommenen Hochachtung zu versichern.

Der Vorsteher
des eidgen. Militärdepartements:
Welti.

Kreisschreiben des eidg. Militärdepartements an die Scharfschützen stellenden Kantone.

(Vom 23. März 1868.)

Hochgeachtete Herren!

Mit Rücksicht auf die Eingabe einer kantonalen Militärbehörde, welche wünscht, daß im Laufe dieses Jahres auch die Reservekompagnien der Scharfschützen mit Peabodygewehren versehen werden möchten, sieht sich das Departement veranlaßt, an die Scharfschützen stellenden Kantone folgende Mittheilungen zu machen:

Die Bewaffnung der Scharfschützenreserve mit dem Peabodygewehr wurde nur deßhalb nicht für dieses Jahr schon angeordnet, weil das Budget nicht ausreichte, um die speziellen Kurse über Kenntniß, Behandlung und Gebrauch der Waffe auf Kosten des Bundes auch auf die Reservekompagnien auszudehnen. Diese Kurse sind aber unbedingt nothwendig, weil ohne dieselben einerseits der Mangel an Kenntniß der Konstruktion und Behandlung dieser Waffe von nachtheiligen Folgen für deren Unterhalt sein müßte und anderseits die privaten Uebungen, abgesehen von der hiemit verbundenen Gefahr, keinen ersprießlichen Erfolg haben könnten.

Sofern die Kantone wünschen, daß auch die Bewaffnung der Reserve-Scharfschützenkompagnien noch dieses Jahr durchgeführt werde, und sie sich verbindlich machen, mit der Verabfolgung der fraglichen Waffe an die Mannschaft einen zweitägigen Kurs über Kenntniß und Gebrauch derselben auf ihre Kosten abzuhalten, so ist das Departement geneigt, die nöthigen Anordnungen zu treffen. Immerhin behält es sich vor, einen definitiven Entscheid erst nach Kenntnißnahme sämmtlicher Ansichten und Wünsche zu fassen, weßhalb Sie ersucht werden, Ihre Antworten bis spätestens den 4. April nächsthin dem Departement zukommen zu lassen.

Mit vollkommener Hochachtung!

Der Vorsteher
des eidgen. Militärdepartements:
Welti.